

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 25.05.2021  
Ort: Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz  
Zeit: 16:35 Uhr - 18:51 Uhr  
Stellvertre.  
Vorsitz: Herr Stadtrat Maik Otto

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 15 Stadträtinnen/Stadträte  
Ist: 12 Stadträtinnen/Stadträte

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nadine Köhler	Vertreterin Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde
Frau Simone Scheffler	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte
Herr Paul Günter Steuer	Fraktionsloses Stadtratsmitglied
Herr Peter-Joachim Wild	Stadtmission Chemnitz e. V.

#### **Unentschuldigt**

Herr Karlheinz Gräwe	Vertreter Amtsgericht
Herr Dustin Straßberger	

#### **Verspätetes Erscheinen**

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 17:30Uhr
Frau Claudia Müller-Irrgang	Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	anwesend ab 16:52Uhr
Herr Oliver Sachsze		anwesend ab 16:41Uhr

#### **stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Holger Deckwer	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Kai Hähner	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion

Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	
Herr Martin Müller	Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz	
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	
Frau MA. Katarina Seidel	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	
Frau Angelika Stosius	Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung e. V.	Vertretung für Herr Peter-Joachim Wild
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	

**stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Sabine Geck	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	Vertretung für Frau Simone Scheffler
------------------	---	---

**beratende Ausschussmitglieder**

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz	
Frau Gunda Georgi	Leiterin des Amtes für Jugend und Familie	
Frau Sylvia Hirschberg	Agentur für Arbeit	
Frau Franziska Jahn	Stadtelternrat Chemnitz e. V.	
Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung	
Herr Thoralf Nieke	Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende	
Herr Gregor Richter	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit	

**Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Sylvia Hemmann	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Herr Tobias Porges	Sachgebietsleiter SG 51.23
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1

**Schriftführerin**

Frau Kristin Nicolaus	Geschäftsstelle Stadtrat
-----------------------	--------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass während der gesamten Sitzungszeit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 27.04.2021
- 

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

---

#### 4 Beschlussvorlagen an den Stadtrat

---

##### 4.1 Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Vorlage: B-121/2021

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

---

**Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie teilt mit, dass die Inhalte der Vorlage bereits mehrfach im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss besprochen wurden. Zudem wurde mit einigen Fraktionen hierzu ausführlich beraten. Sie informiert über die wesentlichsten Änderungen der Satzung. Auf Grundlage des Haushaltsbeschlusses, wurde die Beendigung des beitragsfreien Vorschuljahres zum 31.08.2021 mit aufgenommen. Die Erhöhung der Elternbeiträge wurden eingearbeitet. Die Erhöhung in den Bereichen Grippe, KiTa und Hort soll ab dem 01.07.2021 jeweils um 10% betragen. Im Bereich der Kinder Grippe betrage die Erhöhung 17,14€, im Bereich Kindertagesstätte 11,68€ und im Bereich des Hortes 6,59€. Weiter wurde eine dynamische Anpassung der Elternbeiträge gekoppelt an die Platzkosten, aufgenommen. Diese soll ab dem 01.07.2022 gelten. Nach dem sächsischen KiTa-Gesetz gebe es einen festgelegten Rahmen, worin sich die Elternbeiträge bewegen können. Für den Bereich Grippe ist dies eine gesetzliche Grenze von 15% bis 23%. In der Vorlage werde eine Grenze von 17,5% vorgeschlagen. Im Bereich Kindertagesstätten liege eine gesetzliche Grenze von 15% bis 30%. In der Vorlage werde eine Grenze von 25,46% vorgeschlagen. Im Bereich des Hortes liege eine gesetzliche Grenze von unter 30%. In der Vorlage werde eine Grenze von 25,24% vorgeschlagen. Weiter wurde die Erhebung eines Elternbeitrages für eine 4,5stündige Betreuung für die Eingewöhnungszeit, aufgenommen. Es werde ein reduzierter Elternbeitrag für die Eingewöhnungszeit fällig. Bisher sei dies beitragsfrei gewesen. Eine weitere wesentliche Änderung sei die Erhebung eines Stundensatzes für die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung in den Schulferien. Vorher war ein pauschaler Beitrag fällig. Es wurde zudem die Würdigung des paritätischen Wechselmodells aufgenommen. Dadurch können beide getrenntlebende Elternteile einen ermäßigten Beitrag zahlen. Zudem bestehe eine Beitragsfreiheit ab dem 4.Zählkind wurde. Frau Georgi weist auf die ausgereichte Änderung der Verwaltung hin.

**Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion)** teilt die wesentlichsten Positionen der CDU-Ratsfraktion mit. Die Fraktion trage die Vorlage weitestgehend mit. Die Erhöhung sollte jedoch ab dem 01.09., nicht ab dem 01.07. erfolgen. So könne der Betreuungsschlüssel gewährleistet werden und die Belastung für die freien Träger und die Verwaltung würde gesenkt. Zudem bittet er um Vorlage einer Aufstellung, die den Vergleich zwischen dem Wert nach 11 Jahren Dynamisierung und den jetzigen Wert ermögliche. **Frau Georgi** das die in den Fraktionsgesprächen mitgeteilten Argumente nachvollziehbar seien. Dennoch sei ein Änderungsantrag nur mit der Angabe einer Deckungsquelle möglich. Sie bietet bezüglich des gewünschten Startbeginns zum 01.09. eine Beratung an, um den Satzungstext rechtssicher zu halten. Zudem bedarf es einer Abstimmung mit dem Rechtsamt. **Herr Porges (Sachgebietsleiter SG 51.23)** ergänzt, dass ein Ausblick darauf gegeben werden könnte, wie sich die Dynamisierung entwickelt. **Herr Stadtrat Hähner** sagt, dass er der Gefahr entgehen möchte, zu hoch zu erhöhen und nur so weit zu erhöhen, wie es dringend notwendig sei. **Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** sagt, dass durch die Nichterhöhung der letzten 11 Jahre der prozentuale Anteil der Eltern gesunken sei und der von der Kommune zu zahlende Betrag anstieg. Würde bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenem Weg geblieben, würden die Elternbeiträge sich aufgrund der

Dynamisierung immer um die zuvor genannten prozentualen Werte zu den Platzkosten steigen. Es sei jedoch nicht möglich, dass sich die Elternbeiträge senken, sollten auch die Platzkosten sinken.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** sagt, dass er nicht für diese Vorlage stimmen werden und erläutert seine Gründe hierfür. Die Erhöhung in den Bereichen in denen die Erhöhung notwendig sei, könne er mittragen. Er betont, dass er nicht dafür stimmen könne, dass Eltern durch eine nicht notwendige Erhöhung der Elternbeiträge belastet würden. Weiter sagt er, dass er sich gewünscht habe, dass die Verwaltung die Anregung, die Erhöhung erst zum 01.09. umzusetzen, bisher nicht in die Vorlage eingearbeitet habe. Diese Anregung sei jedoch schon vorangegangenen Ausschusssitzung geäußert wurden. Er stellt fest, dass auch die Verwaltung keine Deckungsquelle hierfür habe finden können und der Haushalt durch die Landesdirektion noch nicht bestätigt wurde. Auch die Abschaffung des kostenfreien Vorschuljahres könne er nicht mittragen. **Frau Georgi** stellt fest, dass die CDU Fraktion mitteilte, dass sie gegebenenfalls einen Änderungsantrag einreichen werde. Herr Bürgermeister Burghart habe daraufhin mitgeteilt, dass dieser bitte mit den anderen Fraktionen abgestimmt werden solle und der Änderungsantrag dann in Absprache mit der Verwaltung rechtskonform formuliert werden könne. Zudem stellt sie klar, dass die Verwaltung keine Zusage getroffen habe, die gewünschte Änderung selbst in die Vorlage einzuarbeiten. **Herr Stadtrat Otto** sagt, dass jede Fraktion Änderungsanträge einreichen könne, jedoch sei eine Änderung der Satzung ad hoc nicht möglich. Es müsse rechtskonform sein und daher vorher geprüft werden. Auch habe der Stadtrat die Abschaffung des kostenfreien Vorschuljahres beschlossen. **Herr Stadtrat Köhler** bekräftigt seine Aussage, dass er der Vorlage nicht zustimmen könne, da er diese Erhöhungen nicht mittragen könne.

**Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** teilt mit, dass die Vorlage innerhalb ihrer Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Die Dynamisierung sehe sie kritisch. Sie fragt, ob die Veröffentlichung der Betriebskosten zu einem früheren Zeitpunkt als zum 30.06. veröffentlicht werden könnten. So könnte den Eltern eine längere Phase gegeben werden, sich auf eine Erhöhung einzustellen. **Frau Georgi** antwortet, dass das Jugendamt hier auf Zuarbeiten aus verschiedenen Fachämtern und der freien Träger angewiesen sei. Bis Mitte Mai liegen diese Informationen meistens vor. Dann erst könne das Jugendamt eine entsprechende Informationsvorlage für den Jugendhilfeausschuss erstellen.

**Herr Stadtrat Otto** sagt, dass er persönlich ein Problem mit den verhältnismäßig hohen Anteilen im Bereich der KiTas und im Hort habe. Die Dynamisierung sehe er nicht so kritisch. Er befürworte die Erhöhung ab dem 01.09., anstatt bereits zum 01.07., da dies für alle Beteiligten klarer sei.

**Vorlage wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen  
(3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)**

- 4.2 Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Kindertagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.07.2021

Vorlage: B-093/2021

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

---

**Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2)** führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie teilt mit, dass Anlass für die Vorlage die 3.Fortschreibung der Empfehlungen

des Landesjugendamtes zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege. In den Empfehlungen wird eine Anpassung der Geldleistungen vorgegeben. Es gehe zum einen um die Anpassungen der Entlohnung der Tagespflegepersonen. Das Jugendamt unterbreite in der Vorlage den Vorschlag, auch in Anlehnung an die Landesempfehlungen, das ausgebildete Tagespflegepersonen mit der Ausbildung „staatlich anerkannter Erzieher“ den TVÖD/SUE (Tarifvertrag des öffentlichen Rechts/Sozial- und Erziehungsdienst) S3 Stufe 2 erhalten. Die qualifizierten Tagespflegepersonen, welche den Qualifizierungslehrgang zur Tagespflege abgelegt haben, sollen die S3 Stufe 1 erhalten. Zudem werde eine Anpassung der Sachkosten vor. Zum einen die Anpassung der Kaltmiete von 5,63€/m<sup>2</sup> auf 5,92€/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Auch werde eine Erhöhung von sonstigen Sachaufwendungen vorge schlagen. Dies beinhalte die Anpassung der Reinigungsleistungen unter Berücksichtigung von Mindestlohnzahlungen, eine Anpassung des pädagogischen Materials von 25€ pro Kind, auf 30€ pro Kind, die Summe für die Hausratversicherung von 2,50€ auf 7€ anzupassen und die Anpassung der Stromkosten von 10€ auf 27€. Mit diesen Maßnahmen käme für qualifizierte Tagespflegepersonen mit 5 Plätzen á 9 Stunden auf 800€ monatliche Erhöhung. Bei den staatlich anerkannten Erziehern die als Tagespflegepersonen arbeiten, bei 5 Plätzen á 9 Stunden auf 995€ monatliche Erhöhung.

**Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** fragt, inwieweit die Tagespflegepersonen bereits darüber informiert und eingebunden wurden sind und ob bereits Rückmeldungen vorliegen. **Frau Stolp** antwortet, dass es bisher positive Rückmeldungen gegeben habe. Die Informationen habe das Jugendamt über den Verein der Tagespflegepersonen weitergeben.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** bittet um Auskunft zu den freien Tagen, wie Urlaub, Krankheit und Fortbildung. **Frau Stolp** antwortet, dass es bei den bisherigen Regelungen bleibe. Demnach gebe es 30 Tage bezahlte Freistellung und 2 Fortbildungstage. Es werde demnächst eine Richtlinie vom Land geben, die besagen werde, dass von 30 Tage auf 38 Tage bezahlte Freistellung erhöht werden könne. Auch dies sei mit den Tagespflegepersonen kommuniziert. **Herr Stadtrat Köhler** bittet um Auskunft zu den durchschnittlichen Krankheitstagen. **Frau Stolp** antwortet, dass das Ergebnis einer Jahresauswertung aus 2019 aufzeige, dass 2/3 urlaubsbedingte Freistellung und 1/3 krankheitsbedingte Freistellungen waren. Es werde auch für das Jahr 2020 eine Auswertung geben.

**Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion)** bittet um Auskunft zur Quarantäneregelung. **Frau Stolp** antwortet, dass die Quarantäne nicht als Ausfallzeiten geregelt werden könnten. Das bedeute, dass die Quarantänezeiten am Anfang des Jahres voll finanziert wurden.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen)** bittet um Auskunft, wie viele Kindertagespflegepersonen es in Chemnitz gebe und wie hoch ihr prozentualer Anteil in der Gesamtversorgung sei. **Frau Stolp** antwortet, dass derzeit 82 Tagespflegepersonen aktiv seien. Der Prozentsatz werde nachgereicht.

**Vorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.**

**(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)**

- 4.3 Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG“  
Vorlage: B-089/2021 Einreicher: Dezernat 5/Ämter 50, 51, 53
- 

**Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** sagt, dass die gemeinsame Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit der ämterübergreifende Handlungsrahmen ist für die Projektförderung in den 3 Ämtern Jugendamt, Gesundheitsamt und Sozialamt in den Bereichen Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe. Die jetzige Förderrichtlinie sei seit dem 01.01.2018 in Kraft. Auf dieser Grundlage verbehalte allein das Jugendamt in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von über 12 Mio. €. Es habe 4 wesentliche Gründe gegeben, die gemeinsame Fachförderrichtlinie anzupassen. Er hebt hervor, dass seit dem Förderjahr 2021 die Jugendsozialarbeit über eine separate Richtlinie gefördert werde. Daher sei dies nicht mehr Gegenstand der gemeinsamen Fachförderrichtlinie. Aus diesem Grund sei die Förderung der Schulsozialarbeit aus der jetzigen Vorlage herausgenommen worden. Der 2. Grund der Änderung seien redaktionelle Änderungen. Die 3. wesentliche Änderung sei die Präzisierung des Bestellungsverbot. Er sagt, dass freie Träger jedoch nicht auf die Förderung verzichten müssten, auch wenn sie ihr Personal über den kommunalen Entgelt bezahlt. Hier werde bis zur Vergütung adäquater Beschäftigter im öffentlichen Dienst die entsprechende Aufwendung des freien Trägers anerkannt. Als letzte wesentliche Änderungen wurden datenrechtliche Informationen aufgenommen.

**Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion)** fragt, ob die Anpassung der Verwaltungskostenpauschale geklärt wurde. **Herr Stopat** antwortet, dass 2 verschiedene Handlungsgrundlagen vorliegen. Es gehe heute um die ämterübergreifende Fachförderrichtlinie. Die Verwaltungskostenpauschale betreffe jedoch eine fachspezifische Regelung, welche heute nicht thematisiert werde. Die Thematik sei jedoch bekannt.

**Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** fragt zur internationalen Jugendarbeit und den Antragsfristen und Eigenanteilen dazu. **Herr Stopat** antwortet, dass die internationale Jugendarbeit jährlich mit maximal 15.000 € gefördert werde. Der 10%ige Eigenanteil sei bisher immer mit zu Grunde gelegt wurden. Es handle sich daher um redaktionelle Änderungen.

**Herr Richter (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit)** bittet um Auskunft zum Punkt 5.2 der Vorlage. Bisher hätten die Träger informiert werden müssen, wenn beantragte Stellenerweiterungen nicht vorgeschlagen wurden. In der Vorlage sei hierzu nichts mehr zu lesen. Es würden lediglich informiert bei Stellenkürzungen. Er fragt, ob es sich hier um bereits gelebte Praxis handle. **Herr Stopat** antwortet, dass es sich an dieser Stelle um eine Klarstellung handle. Es sei geregelt, dass die Träger keine Möglichkeit hatten gegen die Entscheidung der Verwaltung vorzugehen, weil es hier nicht ausschlaggebend sei, was der Träger beantrage, sondern was aus jugendplanerischer Sicht unterstützungswürdig sei. Die Position der freien Träger würden sich nicht verschlechtern. **Frau Hemmann (Sachgebietsleiterin SG 51.12)** ergänzt, dass bisher geregelt war, dass bei jeder Änderung gegenüber dem Antrag der Träger zu informieren ist. Dies sei auch der Fall, wenn es sich um geringfügige Abweichungen von 1€ handle. Nun sei es so geregelt, dass Informationen erfolgen, wenn es Einschnitte zum Projekt gebe.

**Vorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.**  
**(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)**

---

**5**      **Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss**

---

- 5.1      Förderkonzeption zur Umsetzung des § 74 in Verbindung mit § 80 SGB VIII - Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der §§ 11 - 14, 16 und 52 i. V. m. § 13 SGB VIII  
Vorlage: B-120/2021                      Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Frau Hemmann (Sachgebietsleiterin SG 51.12)** informiert zur Vorlage. Sie erläutert die Wichtigkeit der Förderkonzeption. Diese wurde umfangreich auch im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert. Sie ist die Weiterentwicklung der Förderkonzeption aus dem Jahr 2013 welche der Jugendhilfeausschuss damals beschlossen habe. Die rechtlichen Grundlagen der Förderkonzeption seien im §74 Abs.3 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) unterlegt und die Erforderlichkeit ihrer Anwendung wurden durch die Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen und des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt. Die Förderkonzeption werde benötigt, damit die Verwaltung des Jugendamtes eine ermessensfehlerfreie Entscheidung hinsichtlich der vorliegenden Förderanträge treffen kann. Fördergrundlage sei die gemeinsame Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit, unter Beachtung der Grundsätze des §74 SGB VIII. Jeder Förderantrag werde anhand der Kriterien des §74 SGB VIII auf seine Förderfähigkeit geprüft. Der §74 SGB VIII besage jedoch auch, dass die Träger einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung haben. Die Nichtausübung dieses Ermessens, stelle einen Ermessensfehler dar und sei damit rechtswidrig. Die Förderkonzeption greife dann, wenn zur Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nicht ausreichende finanzielle Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Anhand der Förderkonzeption müsse dann entschieden werden, welche Angebote gefördert werden und in welcher Höhe diese gefördert werden. Die Förderkonzeption sei damit ein jugendhilferechtliches Maßnahmenkonzept in dem die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Förderung von Angeboten und Leistungen vornimmt. Können also im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht alle Maßnahmen für die eine Förderung beantragt wurde und im Grunde in Betracht kommen würden im erforderlichen Umfang gefördert zu werden, hat die Zuschuss gewährende Stelle, also das Jugendamt, die durch den Haushaltssatzungsgeber vorgegebene Mangellage in eigener Verantwortung zu bewältigen. Das bedeute, dass es ausschließlich Auftrag des Jugendamtes sei und eine Beteiligung der freien Träger nicht gefordert sei. Eine Beteiligung der freien Träger könne auch deshalb nicht erfolgen, da diese in der Sache befangen seien. Neu in dieser Förderkonzeption sei die Vorrangentscheidung. Das heiße, dass im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Projekte nicht in die Förderkonzeption eingeordnet würden. In die Vorrangentscheidung fielen Angebote die über Drittmittel gefördert würden. Vorrang sei jedoch auch, der gesetzliche Anspruch zur Förderung von Schulsozialarbeit in den Oberschulen. Die Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dass vor der Einordnung der Angebote in die Prioritätenliste, Gespräche mit Trägern zu personellen Ausstattung der Leistungen zu führen sind, wurde in die Förderkonzeption aufgenommen. Die Rechtswirkung der Förderkonzeption sei, dass die auf der Grundlage der jeweiligen Handlungsfelder festgelegten Kriterien, eine Rang- und Reihenfolge ermitteln. Diese Prioritätenliste sei für die Förderentscheidung verbindlich und habe eine ermessensleitende Wirkung. Es wurden Kriterien für Schulsozialarbeit, mobile Arbeit, Kinder- und Jugendschutz, Freizeiteinrichtungen und Familienbildung aufgenommen. Der Kriterienkatalog greife immer nur für das jeweilige Handlungsfeld wo die Leistung eingeordnet ist. Auf Anregung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurden bestimmte Kriterien aufgenommen. Aufgenommen wurde demnach die Gewährleistung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung der Stadt Chemnitz und auch die Beteiligung der Zielgruppe bei der Ausgestaltung der Ange-

bote. Für die Nachvollziehbarkeit seien die Kriterien unter den jeweiligen Kriterienkatalogen erläutert. In der Förderkonzeption habe man sich auf objektive Kriterien begrenzt. Das Jugendamt schlage eine Evaluation der Förderkonzeption bis zum 31.12.2022 vor. Eine Befristung der Förderkonzeption werde abgelehnt, denn würde nach Ablauf dieser Förderkonzeption keine neue Förderkonzeption beschlossen, existiere keine geltende Förderkonzeption. Dies sei rechtswidrig. Die Förderkonzeption wurde in drei Sitzung und einer Sondersitzung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert. Die Hinweise und Anregungen daraus wurden geprüft und teilweise mit aufgenommen.

**Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion)** sagt, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung keine Einigung zur Förderkonzeption erreicht wurde. Er teilt mit, dass er zu einer Ablehnung der Vorlage neige und sich der Konsequenzen dazu bewusst sei.

**Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** sagt, dass es intensive Diskussionen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung dazu gegeben habe. Er könne nicht abschätzen, welche Folgen die Anwendung der Förderkonzeption haben könne, daher werde er ebenfalls mit Nein stimmen.

**Frau Geck (Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.)** schließt sich als LIGA Vertreterin den Vorrednern an. Sie sei besorgt, dass der ländliche Raum sich verschlechtern würde. Daher werde sie auch mit Nein stimmen.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** fragt, ob die Verwaltung die Vorlage zurückziehen werde. Er schlägt eine Zurückverweisung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor.

**Frau Hemmann** antwortet, dass die Verwaltung die Vorlage nicht zurückgezogen werde. Es bestünde sonst die Gefahr der Klage von Trägern, dass wenn sie Entscheidungen treffen müssten, welche Projekte geschlossen werden, weil die Haushaltsmittel nicht ausreichen. Vor Gericht müsse die Verwaltung nachweisen, ob sie alles getan habe eine entsprechende aktuelle Förderkonzeption auf den Weg gebracht habe. Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit dieser Vorlage nachgekommen.

**Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** drückt ihr Bedauern über die Diskussion aus. Sie sagt, dass die begrenzten finanziellen Mittel verteilt werden müssten und die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss hierfür Entscheidungshilfen unterbreite. Der Jugendhilfeausschuss werde darüber entscheiden müssen, wie die finanziellen Mittel zu verteilen sind, auch wenn die Mittel nicht mehr für alle beantragten Projekte ausreichen werden. Die Förderkonzeption, welche auch im Unterausschuss Jugendhilfeplanung intensiv besprochen wurde, könne ein Hilfsmittel für diese Entscheidungen darstellen.

**Herr Stadtrat Otto** sagt, dass eine Zurückverweisung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung nur dann Sinn machen werde, wenn ein konkreter Änderungspunkt als Auftrag an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gerichtet werden könne.

**Herr Stadtrat Köhler** sagt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Förderkonzeption noch nicht optimal sei. Er weist darauf hin, dass der Verwaltung die Änderungspunkte aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung bekannt waren. Diese jedoch nicht eingearbeitet wurden. **Frau Georgi** erwidert, dass alles rechtlich Mögliche in die Förderkonzeption eingearbeitet wurde. Der Wunsch, für die SEKO Gebiete die Mindeststandards aufzuführen, wurde nicht eingearbeitet. Diese seien für



die Jugendfreizeiteinrichtung bereits festgeschrieben. Für die anderen Anwendungsbereiche könnten keine Mindeststandards festgeschrieben werden, weil nicht genug Ressourcen zur Verfügung stünden, um diese in jedem Stadtteil umzusetzen. Weiter sagt sie, dass eine Beschlussfassung nach der Sommerpause einen Verzug der Lesungen des Maßnahmenplanes zur Folge habe. Weiter habe dies zur Folge, dass über die Projekte nicht mit der neuen, sondern mit der alten Förderkonzeption zu entscheiden wäre.

**Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** sagt, dass sie nicht abschätzen könne, welche Folgen die neue Förderkonzeption haben könne. Sie habe sich eine Beispielrechnung gewünscht, um sehen zu können, welche Auswirkungen die Anwendung der Förderkonzeption auf die Maßnahmeplanung haben könnte. **Frau Hemmann** antwortet, dass die Verwaltung eine Beispielrechnung anhand der alten Förderkonzeption durchgespielt habe. Auch für die neue Förderkonzeption habe die Verwaltung die Kriterien geprüft. Sie gibt kritisch zu bedenken, dass die Kriterien nicht danach ausgewählt werden könnten, welche Projekte in der entstandenen Rang- und Reihenfolge unten stünden. **Frau Stadträtin Dr. Zabel** erwidert, dass die Beispielrechnung aufschloss darauf geben könne, ob die neue Förderkonzeption tatsächlich ein nutzbares Steuerelement sei. **Frau Hemmann** sagt, dass die Förderkonzeption dann greife, wenn die Haushaltsmittel nicht mehr ausreichten, um alle beantragten und geförderten Projekte zu fördern. Es sei dann notwendig zu entscheiden, welches dieser Projekte nicht weiter gefördert werden könne. Hierfür seien die in der Förderkonzeption aufgeführten Kriterien hilfreich und erforderlich, um eine objektive Rang- und Reihenfolge zu ermitteln. Anhand dieser muss dann entschieden werden.

**Herr Stadtrat Hähner** sagt, dass er eine Diskrepanz zwischen der Verwaltung und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich des optimalen Ergebnisses der durch die Förderkonzeption ermittelten Rang- und Reihenfolge sehe. Er sagt, dass die Blickwinkel sich von der Verwaltung und den Stadträten unterscheiden würden. Eine Zurückverweisung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung würde seiner Ansicht nach, zu keiner konkreten Lösung führen. Zudem sei es problematisch, dass durch die Verschiebung der Beschlussfassung, eine Anwendung für das nächste Förderjahr ausgeschlossen sei. Er sehe es kritisch zum heutigen Stand eine Entscheidung übereilt zu treffen. Er schlägt vor, dass die Problematik in den kommenden Monaten in einer Arbeitsgruppe, außerhalb des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, erneut durchgearbeitet werden solle. So könne es möglich sein, einen breiteren Konsens zu finden.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** führt die Punkte aus, die es ihr schwer machen dieser Vorlage zu zustimmen. Sie habe sich eine Befristung der Förderkonzeption gewünscht. Bei einer Evaluation sehe sie die Gefahr, dass keine Überarbeitung erfolgen könnte. Bei einer Befristung der Förderkonzeption bestünde ein Zugzwang diese komplett zu überarbeiten und neu einzubringen. Sorge bereitet ihr auch, dass bei stadtweiten Angeboten nur außerschulische Angebote Berücksichtigung finden. Sie sagt, dass es auch andere Angebote wie das Geburtshaus gebe, die eine stärkere Berücksichtigung finden sollten. Sie wünsche sich, dass die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss die Sorge nimmt, dass ein SEKO Gebiet, welches derzeit gut versorgt sei, „weg rutsche“, wenn die Förderkonzeption greife.

**Herr Stadtrat Köhler** zieht seinen Antrag auf Zurückverweisung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zurück. Es sei ihm dennoch weiterhin wichtig, dass die Förderkonzeption befristet werde.

**Herr Stadtrat Otto** teilt mit, dass er einen Änderungsantrag einreichen werde und verliert diesen. Nach dem Satz „Die Förderkonzeption tritt mit Wirkung des 01.06.2021 in Kraft.“ schlägt er vor den folgenden Satz zur Befristung aufzunehmen:

„Sie wird auf die Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2022 befristet.“

**Frau Stadträtin Furtenbacher** bittet um Beantwortung, ob die Verwaltung den Ausschussmitgliedern die Sorgen nehmen könne, dass kein SEKO „wegrutscht“. **Frau Hemmann** antwortet, dass dies nicht erfolgen könne. Sie bittet darum, sich die Verteilung in den SEKO Gebieten anzuschauen. Einige Gebiete seien sehr gut versorgt und teilweise übertersorgt, während andere Gebiete unterversorgt seien.

**Herr Richter (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit)** bittet um Erläuterung wie die Förderkonzeption funktioniert. **Frau Hemmann** antwortet, dass zuerst eine Rang- und Reihenfolge anhand der Kriterien innerhalb der Handlungsfelder entstehen. Anhand dieser Rang- und Reihenfolge muss dann eine Entscheidung getroffen werden, welche Projekte nicht mehr weiter gefördert werden können. Die Projekte mit den geringsten Punktzahlen werden dann zur Streichung vorgeschlagen. Die Förderkonzeption werde auf alle Projekte gleichermaßen angewendet. **Herr Richter** gibt zu bedenken, dass sich die mögliche Punktzahl in den Handlungsfeldern unterscheiden.

**Herr Stadtrat Otto** teilt mit, dass eine Pause von 15 Minuten erfolge.

*Pause 18:11Uhr bis 18:27Uhr*

**Herr Stadtrat Otto** verliert erneut seinen Änderungsantrag.

**Frau Geck** fragt, ob die Punkte über alle Handlungsfelder gleich bewertet seien. **Frau Hemmann** antwortet, dass jedes Handlungsfeld für sich bewertet werde. Welche Projekte mit den wenigsten Punktzahlen schlussendlich nicht mehr gefördert werden können, entscheide der Jugendhilfeausschuss. Es gebe ein Budget für alle Leistungen die in der Richtlinie gefördert werden. Innerhalb dieses Budget könne man umschichten.

**Frau Stadträtin Furtenbacher** fragt, ob für den Jugendhilfeausschuss die Be-punktung transparent gemacht werde. **Frau Hemmann** antwortet, dass diese im Unterausschuss Jugendhilfeplanung gezeigt werden, jedoch nicht in der Vorlage, da in der Vorlage über Bezuschussung oder Ablehnung entschieden werde.

**Herr Müller (Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz)** spricht sich für die Vorlage zur Förderkonzeption aus und sagt, dass er dieser zustimmen könne. Er unterstreicht die Notwendigkeit, dass ein Handlungskriterium gebraucht werde, um eine ermes-sensfehlerfreie Entscheidung treffen zu können. Er verbinde damit auch eine Chance nach einer fairen Bewertung von neuen Projekten, die bisher eher ein Nachsehen hatten.

**Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion)** sagt, dass sie und **Herr Stadtrat Hähner** dem Änderungsantrag zur Befristung der Förderkonzeption nicht zustimmen können. Sie teilt die Ansicht, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte, welche sich mit der Problematik ausführlich auseinandersetze. Die derzeit beste-hende Förderkonzeption bleibe bestehen. In der Arbeitsgruppe könne in Ruhe an einer neuen Förderkonzeption gearbeitet werden. **Herr Stadtrat Hähner** unter-streicht die Aussagen seiner Fraktionskollegin.

**Herr Stadtrat Otto** sagt, dass feststehe, dass nicht genügend finanzielle Mittel bereit stünden, um alle Projekte zu fördern. Heute müsse lediglich über das Verfahren entschieden, wie damit umgegangen werden könne.

Da kein Aussprachebedarf besteht, bittet **Herr Stadtrat Otto** um Abstimmung über den Änderungsantrag.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**  
(9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Vorlage in der durch den bestätigten Änderungsantrag geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt**  
(8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

- 5.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. für das Bauvorhaben "Küchensanierung" im Objekt Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12  
Vorlage: B-096/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz)** fragt, ob die Küche Bestandteil des Objektes sei und mit zum Mietvertrag gehöre. **Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2)** sagt, dass es sich hier um ein kommunales Objekt handelt, welches der Träger angemietet habe. Die Küche sei Bestandteil des Objektes und damit trage die Stadt auch den Eigenanteil für die Sanierung der Küche. Ob die Küche als Bestandteil im Mietvertrag aufgeführt ist, werde geprüft. Die Information werde nachgereicht. **Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** ergänzt, dass es sich hier um den Boden, die Wände und Anschlüsse in der Küche handle und nicht um das Küchenmöbel selber. Dies sei nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

**Frau Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** fragt, ob die Instandsetzung einer Kochküche geprüft wurde und warum dies abgewählt wurde. **Frau Stolp** antwortet, dass es sich um eine Ausgabeküche handle.

Nach erfolgter Abstimmung äußert **Herr Stadtrat Köhler** die Bitte, dass sich die Verwaltung auf etwaige Fragen hinsichtlich Mietverträge, Fahrstühle und Küchen vorzubereiten habe.

#### **Beschluss B-096/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. für das Bauvorhaben „Küchensanierung“ im Objekt Kindertageseinrichtung Ludwigstraße 12 für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 102.000 € zu gewähren.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- 5.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Stadtmission Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Trockenlegung, Instandsetzung Untergeschoss“ im Objekt Kindertageseinrichtung Erfenschlager Straße 47 (Jahresscheibe 2021)  
Vorlage: B-099/2021 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

Es besteht kein Aussprachebedarf.

#### **Beschluss B-099/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Stadtmission Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Trockenlegung, Instandsetzung Untergeschoss“ im Objekt Kindertageseinrichtung Erfenschlager Straße 47 für die Jahresscheibe 2021 eine Zuwendung in Höhe von 63.000 € zu gewähren.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 100.000 € und untergliedern sich in die Jahresscheiben 2020 mit 37.000 € und 2021 mit 63.000 €.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)**

- 6 Verschiedenes
- 

- 6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung
- 

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Verhandlungsbedarf.

- 6.2 Fragen der Ausschussmitglieder
- 

**Frau Geck (Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.)** fragt, wie viele Kinder aus sucht belasteten Familien mussten in den letzten drei Jahren außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden.

*Es erfolgt eine schriftliche Beantwortung im Nachgang zur Sitzung.*

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bittet um Erläuterungen zur schriftlichen Information zur Kindertagesstätte Am Hartweg. Sie fragt, warum diese Entscheidung so gefallen sei, obwohl vor kurzem ein KiTa-Bedarfsplan beschlossen wurde, der dies noch nicht vorgesehen habe. Sie fragt, inwiefern dies mit der Schulnetzplanung übereinstimme. Frau Stolp (**Abteilungsleiterin Abt. 51.2**) sagt, dass es hier ausschließlich um den Erhalt der Betriebserlaubnis gehe. Die KiTa Hartweg und die Grundschule Altendorf bilden eine Einrichtung. Der Hort ist eine Außenstelle der KiTa Hartweg. Die Betriebserlaubnis des Hortes sei aufgrund der erhöhten Kinderzahlen gefährdet. So reichen zum Beispiel die sanitären Anlagen nicht mehr aus. Im Objekt kann dies jedoch nicht erweitert werden. Der Vorschlag seitens des Jugendamtes an die Eltern ist, im kommenden Jahr keine KiTa Kinder mehr aufzunehmen, um damit die Kapazitäten der KiTa Kinder zu reduzieren um Hortplätze aufzubauen. **Frau Furtenbacher** fragt, warum dies in der KiTa Bedarfsplanung noch nicht absehbar war. Zudem fragt sie, warum der Ausschuss nicht frühzeitiger informiert wurde. **Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51)** sagt, dass die Information aufgrund von Beschwerden erfolgte. **Frau Stolp** ergänzt, dass der KiTa Bedarfsplan jährlich fortgeschrieben werde, um kurzfristig auf

Entwicklungen reagieren zu können. In der letzten Fortschreibung war diese Problematik noch nicht erkennbar.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder Frau Yvonne Kilian und Herr Holger Deckwer bestimmt.

\* \* \*

**Der stellv. Vorsitzende Herr Otto** schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

*14.06.2021* *M. Otto*  
Datum Maik Otto  
Vorsitzender  
des Ausschusses

*16.06.2021* *Y. Kilian*  
Datum Yvonne Killian  
Mitglied  
des Ausschusses

*15.6.21* *H. Deckwer*  
Datum Holger Deckwer  
Mitglied  
des Ausschusses

*08.Juni 2021* *Nicolaus*  
Datum Kristin Nicolaus  
Schriftführerin